

Kenntnisnahme	Vorlagen - Nr.:	VO/2840/2013	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	02.12.2013	
Dezernat: I			
Fachdienst: 10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement			
Sachbearbeiterin: Stefanie Tripp			
Beratende Gremien: Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg			

Beteiligungsbericht 2013 der Universitätsstadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

den beigefügten Beteiligungsbericht 2013 der Universitätsstadt Marburg

zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Nach § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Neben der grundsätzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes werden in § 123a HGO auch die folgenden inhaltlichen Anforderungen formuliert, zu denen der Bericht Angaben enthalten soll:

- Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens;
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen;
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten;
- Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen (also Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung im Hinblick auf einen rechtfertigenden öffentlichen Zweck, Angemessenheit der Betätigung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf sowie der Voraussetzung, dass der Zweck nicht

ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann);

- Angaben über die Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung des Unternehmens.

Der hiermit vorgelegte Beteiligungsbericht 2013 beinhaltet neben der Berichterstattung über die privatrechtlichen Beteiligungen der Stadt Marburg auch Informationen über die in einem erweiterten Beteiligungsverständnis vorhandenen „Beteiligungen“ an öffentlich-rechtlichen Körperschaften, also den verschiedenen Zweckverbänden, der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, der Stiftung St. Jakob oder dem Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg. Erst dadurch wird ein umfassenderer Überblick über den „Konzern Stadt Marburg“ möglich.

Wie in den Jahren zuvor enthält der Beteiligungsbericht aufgrund des engen Sachzusammenhangs auch die nach § 1 Abs. 4 Nr. 9 und 10 Gemeindehaushaltsverordnung zu veröffentlichenden Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist.

Nach § 123a Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen. Nach der Befassung der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beteiligungsbericht 2013 ist daher - wie bereits mit den vorangegangenen Beteiligungsberichten praktiziert - dessen Veröffentlichung im Internet-Auftritt der Stadt Marburg vorgesehen.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlage (gesondert gedruckt)